



# HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2008

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE**

### **betreffend Steuergerechtigkeit im Vollzug der Steuergesetze herstellen - mehr Betriebsprüfer/innen und Steuerfahnder/innen in Hessen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Zahl der Planstellen für Betriebsprüfungen bei der hessischen Steuerverwaltung kontinuierlich zu steigern und insbesondere als Sofortmaßnahme die Zahl der Steuerfahnder für das Haushaltsjahr 2009 um 100 zu erhöhen.

#### **Begründung:**

In Hessen herrscht ein nicht länger hinnehmbarer "Zwei-Klassen-Steuer-vollzug". Der mangelhafte und einseitige Vollzug der geltenden Steuergesetze geht zulasten der auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesenen Bürger und Bürgerinnen. Den Lohnsteuerpflichtigen wird bereits beim Arbeitgeber die Steuer abgezogen. Die Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung dagegen erklären in massivem Umfang geringere Einkünfte, als sie tatsächlich erzielt haben. Durch mangelhaften Vollzug beziehungsweise nicht gehandete Steuerhinterziehung werden systematisch einseitig Gewinneinkünfte bevorzugt. Dadurch verzichtet das Land Hessen auf jährliche Einnahmen in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro. Das ist verfassungswidrig!

Im sogenannten "Zinsurteil" hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bereits im Jahr 1991 klargestellt, dass Steuergesetze "materiell-rechtlich" verfassungswidrig sind, wenn der tatsächliche Vollzug dieser steuerlichen Normen den Gleichheitsgrundsatz verletzt. In der Bundesrepublik Deutschland werden aufgrund der Verwaltungsvorgaben bzw. der mangelhaften Personalausstattung die Steuergesetze so vollzogen, dass nach den Grundsätzen des BVerfG den Landesregierungen in weiten Teilen ein verfassungswidriger Vollzug der Steuergesetze vorgeworfen werden muss, so auch in Hessen.

Dieser Skandal kann mit handfesten Zahlen belegt werden.

Selbst wenn nur von den Angaben ausgegangen wird, die die Finanzministerien selbst in ihrer Personalbedarfsrechnung (PersBB) zugrunde legen, fehlen im Veranlagungsdienst bundesweit etwa 2.700 Beschäftigte, in der Betriebsprüfung über 3.000. Es würde sich also finanziell für den Staat mehr als lohnen, den Personalbestand in der Betriebsprüfung bedarfsgerecht aufzustocken.

Im Jahr 2006 erzielten laut Bericht des Bundesfinanzministeriums vom 10. Oktober 2007 13.500 Betriebsprüfer Mehrsteuern in Höhe von 14 Mrd. €. Das sind über eine Mio. € je Prüfer/in. Die Umsatzsteuer-Sonderprüfung erzielte mit 1.500 Prüfern ein Mehrergebnis von 1,4 Mrd. €, ebenfalls etwa 1 Mio. € je Prüfer. (Pressemitteilung des BMF vom 4. Juni 2007) In der Steuerfahndung erzielten 2.570 Fahnder/innen im Jahr 2004 Mehrsteuern von 4,1 Mrd. €, das sind 1,6 Mio. € je Fahnder/in. Bei der Einkommensteuerveranlagung kann von einem Mehrergebnis von über 100.000 € je zusätzlich Beschäftigten ausgegangen werden.

In Hessen sind derzeit 214 Steuerfahnder/innen tätig, die im vergangenen Jahr 2700 Strafverfahren eingeleitet haben. Legt man den durchschnittlichen Fahndungserfolg von 1,6 Mio. € pro Fahnder/in zugrunde, so könnten allein bei Erhöhung dieser Stellen um 100 jährlich zusätzlich 160 Mio. € Steuermehreinnahmen erzielt werden.

Wiesbaden, 5. Mai 2008

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**